

# Antragsformular

## Superfund Blue UCITS

EUR/USD

### **SUPERFUND**

*Asset Management GmbH*

Marc-Aurel-Straße 10–12, 1010 Wien

Telefon: +43 1 247 00, Fax: +43 1 247 00 8111

wien@superfund.com

■ **Kostenlose Hotline: 0800 21 20 21**

■ **[www.superfund.com](http://www.superfund.com)**



# Superfund Blue UCITS

Vermittlername / Vermittlernummer

## ANTRAGSFORMULAR

Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig und gut leserlich in Blockschrift aus. Lesen Sie vorab die Bedingungen und Erklärungen des Prospekts, den letzten veröffentlichten Jahresbericht von Superfund Blue sowie die Rückseite des Antragsformulars.

Erstzeichnung  Folgezeichnung: Account No. \_\_\_\_\_

Notwendige Unterlagen: Folgende Unterlagen senden Sie bitte an Superfund Asset Management GmbH, Marc-Aurel-Straße 10–12, 1010 Wien.

(Faxanträgen muss jedenfalls das ausgefüllte und unterzeichnete Original folgen.)

1) Das ausgefüllte Antragsformular mit Ihrer/n Originalunterschrift(en).

2) Je Anteilshaber eine gut leserliche zertifizierte Kopie des gültigen amtlichen Reisedokuments (Personalausweis oder Reisepass).

3) Je Anteilshaber (außer von EU und Schweizer Investoren) ein zertifizierter Adressnachweis (z.B.: eine aktuelle Strom- / Telefonrechnung).

4) Je Anteilshaber ein ausgefüllter Vermögensanalysebogen/Anlageprofil mit der jeweiligen Originalunterschrift.

Um zum nächstfolgenden Stichtag beteiligt zu werden, muss Ihr Antragsformular (inkl. der angeführten notwendigen Unterlagen) zwei Bankwerkstage davor (bis 12:00 Uhr MEZ) einlangen und Ihre vollständige Einzahlung (inkl. Agio) zwei Bankwerkstage vor dem jeweiligen Beteiligungsstichtag valutamäßig gutgeschrieben sein. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Zeichnung zum ehest möglichen Stichtag abgewickelt.

## KUNDENDATEN

### 1. Anteilshaber

Frau  Herr  Firma

### 2. Anteilshaber

Frau  Herr  Firma

Nachname/Firma \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vorname/FB-Nr. \_\_\_\_\_ Titel \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Titel \_\_\_\_\_

Wohnadresse/Straße \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Postadresse/Straße \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(nur wenn von Wohnadresse abweichend)

Ort \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Staatsbürgerschaft \_\_\_\_\_ Geburtsdatum T T M M J J

\_\_\_\_\_ Geburtsdatum T T M M J J

Telefon \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## ZUSATZINFORMATIONEN

Beruf \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Branche  Immobilien  Wohltätigkeitsorganisation  Religiöse Finanzinstitution  
 Kunsthandel  Edelsteinhandel u. -verarbeitung  Casino, Lotterien

Immobilien  Wohltätigkeitsorganisation  Religiöse Finanzinstitution  
 Kunsthandel  Edelsteinhandel u. -verarbeitung  Casino, Lotterien

sonstige \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Öffentliches Amt  Nein  Ja, Funktion \_\_\_\_\_

Nein  Ja, Funktion \_\_\_\_\_

Herkunft des Kapitals  Ersparnisse  Miete & Verpachtung  Erbschaft  Glückspiel

Ersparnisse  Miete & Verpachtung  Erbschaft  Glückspiel

sonstige \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## BANKVERBINDUNG

Name der Bank \_\_\_\_\_

BIC-Code \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

Der Antragsteller muss sicherstellen, dass die überweisende Bank den vollen Namen und Kontonummer bei der Überweisung weiterleitet. Bitte beachten Sie, dass keine Zahlung Dritter akzeptiert wird.

Zeichnungsbefugnis  Getrennt  Gemeinsam

Kreuzen Sie bitte im Fall des Bestehens von zwei Anteilshabern an, ob die Zeichnungsbefugnis getrennt oder gemeinsam bestehen soll. Sofern keiner der Punkte „Getrennt“ oder „Gemeinsam“ angekreuzt wurde, gilt eine getrennte Zeichnungsbefugnis als vereinbart.

Geschäftsbeziehung Ich handle / wir handeln  auf meine / unsere eigene Rechnung  auf Rechnung Dritter

Geben Sie bitte an, ob die wirtschaftlich Berechtigten der Superfund Blue Anteile die Anteilshaber selbst sein werden ("Ich handle / wir handeln auf eigene Rechnung") oder auf Rechnung Dritter handeln. Wirtschaftlich berechtigt aus der Investition in Superfund Blue Anteile sind diejenigen Anteilshaber, die das wirtschaftliche Risiko der Investition tragen. Wenn Sie auf Rechnung Dritter handeln, müssen diese nach den oben beschriebenen Regeln identifiziert werden.

## ANTRAG ZUM ANKAUF VON ANTEILEN DES SUPERFUND BLUE

Das Agio beträgt 4 %. Rechenbeispiel: Für eine Beteiligung von 10.000 EUR/USD beträgt das Agio 400 EUR/USD, und die zu überweisende Summe beträgt 10.400 EUR/USD. Pro Anteilsklasse/Produkt muss ein separates Antragsformular verwendet werden bzw. pro Antragsformular darf nur ein/e Anteilsklasse/Produkt angekreuzt werden.

EUR-ANTEILSKLASSE

## Euro

Superfund Blue EUR

ISIN LU1103314107

Investitionssumme in EUR

+4 % Agio

= Überweisungsbetrag

Überweisungsbetrag in Worten

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dass der o.g. Betrag zwei Bankwerkstage vor dem jeweiligen Beteiligungsstichtag in EUR am Konto der **ING Luxembourg S.A.** eingeht:

**EUR** Kontoinhaber: GLOBAL MANAGERS PLATFORM - SUPERFUND BLUE | IBAN: LU38 0141 4545 3680 3000 | BIC-Code: CELL LU LL

USD-ANTEILSKLASSE

## USD

Superfund Blue USD

ISIN LU1103314289

Investitionssumme in USD

+4 % Agio

= Überweisungsbetrag

Überweisungsbetrag in Worten

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dass der o.g. Betrag zwei Bankwerkstage vor dem jeweiligen Beteiligungsstichtag in USD am Konto der **ING Luxembourg S.A.** eingeht:

**USD** Kontoinhaber: GLOBAL MANAGERS PLATFORM - SUPERFUND BLUE | IBAN: LU80 0141 6545 3680 3010 | BIC-Code: CELL LU LL

## BESTÄTIGUNG

Die Bestätigung über die Zuteilung der Anteile wird Ihnen im Falle des rechtzeitigen Eingangs von Zeichnung und Zahlung nach dem jeweiligen Beteiligungsstichtag direkt von Apex Fund Services (Malta) Ltd., Luxembourg Branch zugesandt.

Übermittlung der Bestätigung per:  e-mail  Post

Ich/Wir bestätige(n), dass uns der aktuelle Verkaufsprospekt, das Kundeninformationsdokument (Wesentliche Anlegerinformation) und den letzten veröffentlichten Jahresbericht des Superfund Blue (des Fonds) angeboten bzw. übergeben wurde und dass ich/wir **umseitige Erklärungen, insbesondere die Risikohinweise zum Superfund Blue sowie die Erklärungen über die Geldwäschebestimmungen gelesen und verstanden habe(n)**. Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir volljährig bin/sind und dass ich/wir kein(e) U.S. Person(en) bin/sind, bzw. dass ich/wir keine Anteile für U.S. Personen halte(n) oder erwerben werde(n). Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass sämtliche Erträge aus dem Fonds im Preis der Anteile thesauriert und nicht ausgeschüttet werden. Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass Anweisungen per Telefax ausschließlich auf Risiko des Anteilnehmers durchgeführt werden. Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass weitere Dokumente zur Bekämpfung der Geldwäsche durch den Fonds angefordert werden können. Jeder Zeichnungsauftrag bedarf der Annahme durch den Fonds. Der Fonds behält sich vor, Zeichnungen zurückzuweisen; dies gilt insbesondere für Zeichnungen, die nicht im Einklang mit dem in diesem Antragsformular und den weiteren im jeweils maßgeblichen Prospekt und in der jeweils maßgeblichen Fondsbeschreibung enthaltenen Bedingungen stehen, sowie für Zeichnungsanträge, die nicht korrekt oder nicht vollständig ausgefüllt sind. Ich/Wir bestätige(n), den Vermögensanalysebogen/Anlageprofil erhalten zu haben und bestätige(n), über die Chancen und Risiken von derivativen Veranlagungsprodukten schriftlich und/oder mündlich informiert worden zu sein bzw. das **Risiko des nicht ausschließbaren Totalverlustes** des gesamten von mir/uns erlegten Betrages zu kennen. **Wertverluste von 10%-15% können regelmäßig eintreten: Jedoch auch darüber hinaus gehende Wertverluste sind jederzeit möglich.** Ich/Wir weiß/wissen, dass Ergebnisse der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die Wertentwicklung der Fondsanteile in der Zukunft zulassen. Superfund Finanzprodukte sind Investments mit einem langfristigen Anlagehorizont und dienen vor allem zum Zwecke der Beimischung in ein breit gestreutes Gesamtportfolio um dieses weiter zu diversifizieren. **Investor Login:** Ich/Wir erkläre(n) hiermit ausdrücklich die jederzeit widerrufliche Zustimmung zur umseitigen Einverständniserklärung betreffend das Zugänglichmachen meiner/unserer Finanzdaten, sowie Informationen für mich/uns über das Internet.

## FATCA

Kreuzen Sie bitte dieses Feld an, wenn Sie nicht als US-Bürger für Steuerrechtzwecke oder als US-Staatsangehöriger gelten. In einem solchen Fall geben Sie bitte auch den Staat an in dem Sie als steuerlich ansässig gelten:

Land der Steueransässigkeit – 1. Anteilsinhaber

Land der Steueransässigkeit – 2. Anteilsinhaber

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des 1. Anteilsinhabers \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des 2. Anteilsinhabers \_\_\_\_\_

## ERKLÄRUNGEN

### 1. Allgemeines

- 1.1. Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass alle angegebenen Informationen korrekt sind, und ich/wir verpflichte(n) mich/uns, alle Änderungen GMP Superfund Blue (dem Fonds) oder seinen Vertretern schriftlich bekannt zu geben. Der Fonds oder seine Vertreter übernehmen keine Haftung für unleserliche Handschrift, unvollständige oder nicht korrekt ausgefüllte Antragsformulare.
- 1.2. Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir der/die rechtmäßige(n) Besitzer des überwiesenen Geldes bin/sind.
- 1.3. Ich/Wir akzeptiere(n), dass der Fonds oder seine Vertreter nicht haftbar sind für Handlungen oder Unterlassungen von autorisierten Vertretern oder Vermittlern.
- 1.4. Der Fonds oder seine Vertreter haften nicht für Schäden, die durch meine/unsere Rechtsunfähigkeit oder die meines/unseres Anwaltes, Rechtsnachfolgers, Konkursverwalters oder andere befugte Partei entstanden sind, solange der Fonds oder seine Vertreter keine schriftliche Benachrichtigung erhalten haben.
- 1.5. Ich/Wir halte(n) den Fonds oder seine Vertreter schadlos für alle Ansprüche, Forderungen, Handlungen, Kosten, Ausgaben, Schäden, Verluste oder andere bezahlten Gelder oder Haftungen, die vom Fonds oder seinen Vertretern als Folge davon übernommen wurden, dass der Fonds oder seine Vertreter eine Anweisung oder Anfrage betreffend Zahlungsmethoden oder Mitteilung von Informationen wie angeführt in diesem Antragsformular von mir/uns ausgeführt haben.
- 1.6. Alle Anfragen von mir/uns, einschließlich Umschichtungen, Kündigungen und Beschwerden in Bezug auf eine Zeichnung bei dem Fonds müssen bei dem Fonds oder seinen Vertretern in schriftlicher Form eingehen.
- 1.7. Der Fonds oder seine Vertreter haben das Recht, Telefongespräche mit dem Fonds oder seinen Vertretern aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen gelten als Beweis bei Uneinigigkeiten. Das Fehlen von Aufzeichnungen oder ihre fehlende Aufbewahrung kann nicht gegen den Fonds oder seine Vertreter verwendet werden.

### 2. Namens- und Adressänderungen

Alle Namens- und Adressänderungen sind bekannt zu geben. Schriftliche Benachrichtigungen vom Fonds oder seinen Vertretern gelten nach dem gewöhnlichen Postlauf als zugegangen, wenn diese an die letzte bekanntgegebene Postadresse des Anteilnehmers gesandt wurden.

### 3. Anteilinhaber

- 3.1. Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine Gesellschaft, einen Verein oder eine Körperschaft, so muss diesem Antrag ein Nachweis der Vertretungsbefugnis (z.B. aktueller Firmenbuchauszug, offizielle Unterschriftenliste der Firma) der unterzeichnenden Personen beigelegt werden.
- 3.2. Ist (einer) der Anteilinhaber minderjährig oder nicht unbeschränkt geschäftsfähig, so muss/müssen der/die gesetzliche(n) Vertreter den Zeichnungsantrag unterzeichnen und den Unterlagen (eine) Kopie(n) des Personalausweises bzw. Reisepasses sowie eine Geburtsurkunde des Minderjährigen beifügen. Darüber hinausgehende Beschränkungen sind möglich.
- 3.3. Bei gemeinsamen Anteilinhabern wird der Fonds oder seine Vertreter sämtliche Mitteilungen nur an den ersten genannten Anteilinhaber richten und sämtliche Zahlungen nur an diesen leisten, sofern die Anteilinhaber keine anderwärtige Weisung erteilt haben. Auszahlungen auf Konten Dritter werden nicht vorgenommen.
- 3.4. Es wird nur einer Person das Stimmrecht in Bezug auf Anteile am Fonds zuerkannt. Sofern nicht anders bekanntgegeben, ist die Person, die solche Stimmrechte innehat, gleichzeitig die Person, die als erster Anteilinhaber auf dem umseitigen Formular aufsteht.
- 3.5. Der Fonds oder seine Vertreter akzeptieren nicht mehr als zwei Anteilinhaber. Bei zwei Anteilinhabern muss auf dem Antragsformular angekreuzt werden, ob die Zeichnungsbefugnis gemeinsam oder getrennt besteht. Im Falle des Bestehens mehrerer Anteilinhaber gilt eine getrennte Zeichnungsbefugnis als vereinbart, sofern weder der Punkt „Getrennt“ noch der Punkt „Gemeinsam“ angekreuzt wurde.

### 4. Zeichnungsfrist und Zahlungsweise

Zahlungen, die nicht in der jeweiligen Teilfondswährung geleistet werden, werden auf Kosten des/der Antragsteller(s) in die Teilfondswährung konvertiert. Um zum nächstmöglichen Bankwerktag in Luxemburg (Bewertungstag) abgewickelt zu werden, muss ein Zeichnungsantrag spätestens zwei Bankwerktage (bis 12:00 Uhr MEZ) vor diesem Bewertungstag bei der Superfund Asset Management GmbH oder einer von ihr für die Entgegennahme von Zeichnungsanträgen beauftragten Superfund Gesellschaft eingehen. Geht ein Zeichnungsantrag später als zwei Bankwerktage (bzw. nach 12:00 Uhr MEZ) vor dem entsprechenden Bewertungstag bei der Superfund Asset Management GmbH oder einer obengenannten Gesellschaft ein, wird er ohne gesonderte Anweisung des/der Anteilinhaber(s) zum nächstmöglichen Bewertungstag ausgeführt.

Bei Einzahlungen in anderer Währung als der Fondswährung erfolgt die Veranlagung dennoch in der Fondswährung. Vor Veranlagung wird der einlangende Betrag daher in die Fondswährung konvertiert, womit Wechselspesen verbunden sind, die zu Lasten des/der Einzahlenden gehen. Bitte benutzen Sie zur Überweisung in der Währung Euro den beiliegenden Zahlschein. Falls Sie Ihren Zeichnungsbetrag in US-Dollar einzahlen möchten, benutzen Sie bitte ein hierfür geeignetes Formular, das bei Ihrer Bank aufliegt. Bitte überweisen Sie Beträge in Euro ausschließlich auf das angegebene EUR-Konto bzw. USD-Beträge auf das angegebene USD-Konto. Andernfalls fallen zusätzlich Bank- bzw. Wechselspesen an, die zu Lasten des/der Auftraggeber(s) gehen.

Die vollständige Zeichnungssumme zuzüglich Agio muss innerhalb von drei Bankwerktagen nach dem Bewertungstag am umseitig angegebenen Konto valutamäßig gutgeschrieben sein. Details dazu sind dem Verkaufsprospekt in seiner jeweils aktuellen Version zu entnehmen. Für die Berechnung dieser Frist werden ausschließlich volle Bankwerktage in Luxemburg herangezogen. Bitte entnehmen Sie die vollständigen Bestimmungen dazu dem aktuellen Prospekt.

### 5. Nutzung von Daten

Der/Die Antragsteller ist/sind damit einverstanden, dass die in diesem Antrag enthaltenen sowie sonstige, im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit dem Fonds angegebene personenbezogene Daten, vom Fonds, der Superfund Asset Management GmbH gespeichert, verändert oder in sonstiger Weise genutzt werden.

Speicherung und Nutzung dienen ausschließlich der Abwicklung und Entwicklung der Geschäftsbeziehungen sowie der Bewerbung weiterer Superfund-Finanzprodukte. Zu diesem Zwecke können die Daten an sonstige mit der Abwicklung der Geschäftsbeziehung beauftragte Unternehmen (z. B. externe Rechenzentren, Versand- oder Inkassostellen) übermittelt und durch diese gespeichert werden.

### 6. Faxanträge

- 6.1. Es besteht die Möglichkeit, dieses Antragsformular zu faxen, wobei die genannten Annahmeweiten gelten. Folgezeichnungen oder andere Anweisungen können auch per Telefax erfolgen. Der Fonds oder seine Vertreter übernehmen jedoch keine Haftung für auf diesem Weg eingegangene und akzeptierte Zeichnungsanträge. Ich/Wir bestätige(n), das Original des Antragsformulars auf meine/unsere Kosten sofort per Eilpost oder Eilboten an den Fonds oder seine Vertreter weiterzuleiten.
- 6.2. Per Telefax erteilte Anträge und Anweisungen werden dem/den Antragsteller(n) auch dann zugerechnet, wenn sie nachweisbar nicht von ihm/ihnen erteilt worden sind, sofern dies für den Fonds oder seine Vertreter bei geschäftsüblicher Sorgfalt nicht erkennbar war und sofern ihr Urheber außerhalb des Verantwortungsbereichs des Fonds steht.

### 7. Rücknahme von Anteilen

Die Anweisung zur Rücknahme von Anteilen muss schriftlich erfolgen und hat die Anzahl der zurückzunehmenden Anteile bzw. den Gegenwert und das Konto, auf das der Fonds den Rücknahmeerlös zu überweisen hat, exakt zu bezeichnen (Formular erhältlich bei Superfund Asset Management GmbH). Das Konto muss auf den Namen des/der Anteilinhaber/s lauten. Der Anteilinhaber ist einverstanden, dass im Falle seiner schriftlichen Anweisung, den Kündigungserlös in einer anderen Währung als der Basiswährung des jeweiligen Teilfonds auszuzahlen, die Verwalterstelle einen erforderlichen Währungsumtausch durchführt und die dadurch anfallenden Kosten und Spesen vom Kündigungserlös abzieht. Um zum nächstmöglichen Bankwerktag in Luxemburg (Bewertungstag) abgewickelt zu werden, muss eine Anweisung zur Rücknahme von Anteilen spätestens einen Bankwerktag (bis 12:00 Uhr MEZ) vor diesem Bewertungstag bei der Superfund Asset Management GmbH oder einer von ihr für die Entgegennahme von Rücknahmeanträgen beauftragte Superfund Gesellschaft eingehen. Geht ein Rücknahmeantrag später als ein Bankwerktag (bzw. nach 12:00 Uhr MEZ) vor dem entsprechenden Bewertungstag bei der Superfund Asset Management GmbH oder einer obengenannten Gesellschaft ein, wird er ohne gesonderte Anweisung des/der Anteilinhaber(s) zum nächstmöglichen Bewertungstag ausgeführt. Bitte entnehmen Sie die vollständigen Bestimmungen dazu dem aktuellen Verkaufsprospekt.

### 8. Rückkauf von Anteilen durch den Fonds

Der Fonds oder seine Vertreter haben das Recht, den Anteilsbesitz von natürlichen Personen, Firmen, Kapitalgesellschaften oder anderen juristischen Personen zu beschränken oder zu verhindern, wenn der

Fonds oder seine Vertreter befinden, der Besitz ziehe einen Verstoß gegen das Gesetz des Großherzogtums Luxemburg oder eines anderen fremden Landes mit sich oder impliziere, dass der Fonds oder seine Vertreter der Steuergesetzgebung eines anderen Landes als der des Großherzogtums Luxemburg unterworfen seien oder dass der Fonds oder seine Vertreter in einer anderen Weise beeinträchtigt werden. Der Fonds hat das Recht, seine Anteile jederzeit zurückzukaufen, wenn sie im Besitz eines Investors sind, welcher nicht zum Kauf oder Besitz autorisiert ist.

### 9. Rücktrittsrecht nach österreichischem Konsumentenschutz- & Wertpapieraufsichtsgesetz

§ 3 Konsumentenschutzgesetz und § 70 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 regeln folgendes Rücktrittsrecht: § 3 (1) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgehensweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt, zu laufen. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von 12 Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von 12 Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Das Rücktrittsrecht erlischt bei Versicherungsverträgen spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags. (2) Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmen für seine geschäftlichen Zwecke benutzten Räume gebracht hat. (3) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu: 1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat, 2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind, oder 3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmen außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt EUR 25 nicht übersteigt, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt EUR 50 nicht übersteigt, 4. bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz unterliegen, oder 5. bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist. (4) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. (5) Der Verbraucher kann ferner von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Unternehmer gegen die gewerberechtlichen Regelungen über das Sammeln und die Entgegennahme von Bestellungen auf Dienstleistungen (§ 54 GewO 1994), über das Aufsuchen von Privatpersonen und Werbeveranstaltungen (§ 57 GewO 1994) oder über die Entgegennahme von Bestellungen auf Waren von Privatpersonen (§ 59 GewO 1994) verstoßen hat. Die Bestimmungen des Abs 1, Abs 3 Z 4 und 5 und Abs 4 sind auch auf dieses Rücktrittsrecht anzuwenden. Dieses steht dem Verbraucher auch in den Fällen des Abs 3 Z 1 bis 3 zu.

Gemäß § 70 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 kommt beim Erwerb von Anteilen an Kapitalanlagefonds das Rücktrittsrecht gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz auch zur Anwendung, wenn der Verbraucher selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung des Vertrages angebahnt hat.

### 10. Gebühren allgemein

(Bitte entnehmen Sie die vollständigen Ausführungen dazu dem aktuellen Ex Ante Kostenblatt.)

- 10.1. Agio: Für die Zeichnung von Anteilen am Fonds wird ein Agio von bis zu 4 % des Anteilswertes erhoben werden. Im Falle einer Kündigung vor Ablauf eines Jahres nach Zeichnung wird eine Rücknahmegebühr von 2 % des Nettoinventarwertes verrechnet.
- 10.2. Die Managementgebühr beträgt bis zu 2 % p.a. des Nettoinventarwertes
- 10.3. Eine Gewinnbeteiligung von 30 % der erzielten Netto-Handelsgewinne wird verrechnet. Die Gewinnbeteiligung wird erst fällig, wenn Verluste aus Vormonaten zuvor ausgeglichen wurden.
- 10.4. Die in 10.2. und 10.3. angeführten Gebühren gelten bei den Performanceangaben als bereits berücksichtigt.

### 11. Gerichtsstand

Für Rechtsangelegenheiten zwischen Kunden und Vermittler ist der Gerichtsstand Wien. Für Rechtsangelegenheiten, die den Fonds direkt betreffen, findet das Recht des Großherzogtums Luxemburg Anwendung. Gerichtsstand ist hierfür Luxemburg.

### 12. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen und Erläuterungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame(n) Bestimmung(en) ist/sind durch (eine) möglichst sinnstimmende Bestimmung(en) zu ersetzen.

### 13. Geldwäschebestimmungen

Ich/Wir bestätige(n), dass die Zeichnungsgelder für diesen Antrag nicht aus illegalen Tätigkeiten stammen, wie im anwendbaren Recht und in den geltenden Vorschriften in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäsche beschrieben. Im Fall der Zeichnung durch eine juristische Person bestätige(n) ich/wir, dass der Sitz der Gesellschaft zugleich der Sitz der zentralen Verwaltung ist. Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass – falls diesem Antrag nicht die gemäß diesem Recht und diesen Vorschriften erforderlichen Dokumente beiliegen – der Antrag aufgeschoben werden kann, bis zu dem Bewertungstag, an dem alle Dokumente bei dem Fonds oder seinen Vertretern in annehmbarer Form eingelangt sind. Weitere Dokumentation und Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche sind nachfolgend angeführt.

## RISIKOHINWEISE

### Superfund Blue UCITS

**GLOBAL MANAGERS PLATFORM** ist eine Investmentgesellschaft nach luxemburgischen Recht (**Société d'Investissement à Capital Variable**), mit einer Umbrella-Struktur die verschiedene Teilfonds unterhält. Die folgenden Hinweise beziehen sich ausschließlich auf den Teilfonds **GLOBAL MANAGERS PLATFORM- SUPERFUND BLUE (der Fonds)**, der in Bezug auf den Vertrieb in Österreich den einschlägigen Regelungen des InvFG 2011 unterliegt. Der Investor erwirbt somit ausländische Kapitalanlagefondsanteile, die nicht dem österreichischen, sondern luxemburgischem Recht unterliegen. Bitte beachten Sie die detaillierten Informationen des Prospekts.

### Hedge-Fonds:

Hedge-Fonds unterliegen hinsichtlich der Veranlagungsgrundsätze keinen bzw. nur sehr geringen gesetzlichen Beschränkungen. Durch diese Flexibilität können Hedge-Fonds grundsätzlich in jeder Marktlage, d.h. insbesondere auch bei fallenden Märkten, positive Erträge erzielen. Es können aber jederzeit Wertverluste entsprechend den jeweiligen Marktgegebenheiten eintreten. Auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals kann nicht ausgeschlossen werden. Das Erreichen des Anlagezieles ist ungewiss und kann nicht garantiert werden.

### 1. Veranlagungen in Alternative Anlageklassen

Im Allgemeinen sollten Investoren insgesamt nicht mehr als 20 – 30 % ihres Vermögens in sämtliche Alternative Anlageklassen veranlagen. Wenn Veranlagungen in Alternative Anlageklassen insgesamt mehr als 20 – 30 % des für Anlagezwecke zur Verfügung stehenden Vermögens ausmachen, sollte diese Entscheidung bewußt und überlegt getroffen werden. Vor allem bei langfristigen Vermögensanlagen kann eine verstärkte Berücksichtigung von Alternativen Anlageklassen als Beimischung zu traditionellen Veranlagungen jedoch sinnvoll und empfehlenswert sein.

### 2. Erfahrungen und Kenntnisse mit Alternativen Anlageklassen

Investitionen in Alternative Anlageklassen erfordern erforderliche Kenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften. Investoren sollten daher bereits einen längeren Zeitraum hindurch über zumindest gelegentliche allgemeine Kenntnisse und Erfahrungen im Veranlagungsbereich, insbesondere mit Veranlagungen mit hohem Kapitalwachstum bzw. maximalem Kapitalwachstum, verfügen.

### 3. Veranlagungshorizont/Mindestanlagedauer

Für kurzfristige Veranlagungen, d.h. bis zu einem Jahr, sind Alternative Anlageklassen mit höherem Ausgabeaufschlag nur sehr bedingt geeignet. Grundsätzlich sollte der Veranlagungshorizont, d.h. der geplante Zeitraum der Veranlagung, für Alternative Anlageklassen, wie insbesondere Hedge-Fonds, zumindest 6 Jahre betragen. Dies ist für den Fonds die empfohlene Mindestanlagedauer. Es besteht jedoch keine vertragliche Mindestbehaltdauer.

#### 4. Risikobereitschaft

Bei der Bestimmung der persönlichen Risikobereitschaft sollten die Angaben nicht nach der Risikoklasse des konkret gewünschten Finanzinstruments gemacht werden, sondern die gesamten beabsichtigten Veranlagungen sowie die Kenntnisse und Erfahrungen im Veranlagungsbereich bzw. mit Alternativen Anlageklassen berücksichtigt werden.

#### 5. Der Ertrag

Der Ertrag von Hedge-Fonds ergibt sich aus der jährlichen Entwicklung des errechneten Wertes (Kurswert) des Fonds und kann im Vorhinein nicht prognostiziert werden. Ausschüttungen sind nicht vorgesehen. Die Wertentwicklung hängt im Wesentlichen vom Erfolg der Anlagepolitik des Fonds ab, die in den Fondsbestimmungen festgelegt ist.

#### 6. Das Kursrisiko

Die Laufzeit des Fonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist unbegrenzt. Im Gegensatz zu Anleihen gibt es beim Verkauf von Hedge-Fonds/Managed-Futures-Fonds keinen fixen Tilgungskurs. Der Wert der Anteile von Hedge-Fonds/Managed-Futures-Fonds und die Höhe der Erträge unterliegen Schwankungen und können nicht garantiert werden. Hinsichtlich der typischerweise auftretenden Kurschwankungen (Wertverluste) bei Investments in Subfonds der Superfund SICAV wird auf den Vermögensanalysebogen/Anlageprofil verwiesen.

Jede Kapitalveranlagung ist mit einem Risiko verbunden. Kurse können sowohl steigen als auch fallen. Renditen der Vergangenheit sind keine Garantie für die Zukunft. Es besteht daher die Möglichkeit, dass der Anleger nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält. Auch der Totalverlust kann nicht ausgeschlossen werden.

#### 7. Das Emittentenrisiko

Das Emittentenrisiko, d.h. das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Investmentgesellschaft, entspricht beim Fonds dem Kursrisiko.

#### 8. Liquidität und Rücknahme der Anteile

Subfonds der Superfund SICAV können täglich an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg (Bewertungstag) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Bankarbeitstagen in Luxemburg schriftlich bei Superfund gekündigt werden. Im Fall einer Kündigung vor Ablauf eines Jahres nach Zeichnung wird eine Rücknahmegebühr von 2% des jeweiligen Kurswertes zum Bewertungstag verrechnet.

#### 9. Marktrisiko

Die Kursentwicklung von Wertpapieren, wie auch Geldmarktinstrumenten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Marktentwicklungen können einen negativen Einfluss auf die Entwicklung des Kurswertes des Fonds haben.

#### 10. Zinsrisiko

Das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines festverzinslichen Wertpapiers besteht, kann sich ändern. Steigt das Marktzinsniveau im Verhältnis zum Zinsniveau bei der Begebung, so führt dies in der Regel zu einem Wertverfall eines solchen festverzinslichen Wertpapiers.

#### 11. Das Währungsrisiko

Veranlagt oder notiert ein Hedge-Fonds in einer Fremdwährung, so hängt der Ertrag der Veranlagung stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zum Euro ab. Die (nicht prognostizierbare) Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag des Hedge-Fonds daher vergrößern oder vermindern.

#### 12. Risiko der Änderung der sonstigen Rahmenbedingungen

Die rechtliche oder steuerliche Behandlung des Fonds kann zukünftig (auch rückwirkenden) Änderungen unterliegen.

- Gegenwert der jeweiligen Ein- bzw. Auszahlungen („Transaktionen“)
- Anzahl der erworbenen, verkauften bzw. aktuell gehaltenen Anteile
- absolute und relative Wertentwicklung seit Ankauf
- realisierter/nicht realisierter Gewinn/Verlust in absoluten und relativen Zahlen

Meine/Unsere Finanzdaten werden ausschließlich im Falle der vollständigen Unterfertigung der im Antragsformular enthaltenen Einverständniserklärung durch einen (bei alleiniger Zeichnungsbefugnis) bzw. beide (bei gemeinsamer Zeichnungsbefugnis) Anteilinhaber über Internet elektronisch zugänglich gemacht. **Zum Zwecke des Abrufs der Finanzdaten über Internet durch mich/uns als Investor(en) selbst werden ausschließlich anonymisierte Finanzdaten online gestellt;** dies bedeutet, dass Name, Adresse, Geburtsdatum und Wohnort des/der Anteilinhaber(s) für den Abruf durch mich/uns nicht online gestellt werden. Über Internet abrufbar sind somit in solchen Fällen ausschließlich die oben beschriebenen produktbezogenen Finanzdaten ohne eine damit verbundene unmittelbare Zuordenbarkeit zu einer individuellen Person. Durch die gegenständliche Erklärung erkläre(n) ich/wir des Weiteren das ausdrückliche Einverständnis, dass die gesamten Finanzdaten, einschließlich des Namens des jeweiligen Investors, zum Zwecke des Abrufs auf elektronischem Wege für ausschließlich jene Unternehmen (Vermittler) zugänglich gemacht werden, durch deren Dienstleistungen die Beteiligungen an diesen Superfund-Finanzprodukten vermittelt wurden. Als Unternehmen in diesem Sinne gelten darüber hinaus auch solche, hinsichtlich welcher ich/wir ausdrücklich erklärt habe(n), dass ich/wir eine Betreuung meiner/unsere Investments in Superfund-Finanzprodukte durch die betreffenden Unternehmen (Vermittler) wünsche(n). Ich/Wir nehme(n) des Weiteren zur Kenntnis, dass ich/wir meine/unsere gesamte Zustimmungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann/können und dass das unentgeltliche Zugänglichmachen der Finanzdaten ohne jegliche Gewähr für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit derselben durch Superfund Asset Management GmbH, deren Tochter- und Schwesterunternehmen und anderer Gesellschaften, die derselben Kontrolle durch mittelbare oder unmittelbare Gesellschafter unterliegen wie Superfund Asset Management GmbH (in weiterer Folge: „die Superfund Investmentunternehmen“) sowie ohne jegliche (rechtliche) Verpflichtung welcher Art auch immer seitens der Superfund Investmentunternehmen zum Zugänglichmachen der Finanzdaten erfolgt. Ich/Wir nehme(n) hierbei außerdem ausdrücklich zur Kenntnis und erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass ein Abruf dieser elektronisch verarbeiteten Finanzdaten (inkl. Namen) durch die oben angeführten Unternehmen sowohl zum Zwecke meiner/unsere umfassenden Investmentberatung und Betreuung durch solche Unternehmen als auch zum Zwecke der Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche dieser Unternehmen gegenüber den Superfund Investmentunternehmen erfolgt. Sämtliche Finanzdaten können ausschließlich nach korrekter Eingabe der mir/uns bzw. diesem Unternehmen unverwechselbar zugeordneten Benutzerkennung sowie nach korrekter Eingabe des jeweils unverwechselbar zugeordneten Passwortes über Internet abgerufen werden. Das Zugänglichmachen der Finanzdaten über Internet erfolgt unentgeltlich und rein freiwillig seitens der Superfund Investmentunternehmen und kann jederzeit durch einseitigen Entschluss dauernd oder vorübergehend eingestellt werden. Es wird hiermit jegliche Haftung welcher Art auch immer der Superfund Investmentunternehmen ebenso ausdrücklich ausgeschlossen wie Ansprüche des/der Anteilinhaber(s) gegenüber den Superfund Investmentunternehmen im Zusammenhang mit dem Zugänglichmachen der Finanzdaten oder auf Grund des nicht (vollständig) erfolgten Zugänglichmachens über Internet. Die Superfund Investmentunternehmen übernehmen des Weiteren keinerlei Haftung für den missbräuchlichen Abruf der Finanzdaten durch unbefugte Personen, es sei denn, ein solcher Abruf durch hierzu nicht befugte Personen erfolgt auf Grund eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen, rechtswidrigen Verstoßes der Superfund Asset Management GmbH gegen die ihr auf Grund des Gesetzes oder Vertrages obliegenden Verpflichtungen. Eine Haftung für entgangenen Gewinn wird hiermit jedenfalls ausgeschlossen. Es gilt als wohlverstanden, dass die gegenständliche Einverständniserklärung nicht Bestandteil der jeweiligen Vereinbarung/en bzw. Vertragsbeziehung(en) ist, welche der Investition des/der Anteilinhaber(s) in Superfund-Finanzprodukte zu Grunde liegt. Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der gegenständlichen Einverständniserklärung berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle einer ungültigen oder unwirksamen Bestimmung hat eine solche Bestimmung zu treten, die dem Willen des/der Erklärenden einerseits und der Superfund Asset Management GmbH andererseits am nächsten kommt und nicht gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen verstößt.

**Nach erfolgter Beteiligung erhalten Sie Ihre Bestätigung („Transaction Confirmation“), sowie Ihr Passwort für den Zugang zu Ihrem Online-Statusreport.**

## ■ GELDWÄSCHEBESTIMMUNGEN

### *Dokumentation & Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche*

Die Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Luxemburg und Österreich verlangen, dass Antragsteller ihre Identität und/oder die Identität jedes beabsichtigten Besitzers (wenn er/sie nicht der Antragsteller ist, z.B. wenn es sich um eine Kapitalgesellschaft als Antragsteller handelt oder wenn er/sie als Treuhänder oder Bevollmächtigter fungiert) dem Fonds (GMP Superfund Blue) bekanntgeben. Es bestehen gesetzliche Verpflichtungen Kontrollmechanismen einzurichten, wodurch die Identität von Investoren (und von Personen, in deren Auftrag sie handeln) bestimmt wird. Daher werden Zeichnungen nur dann akzeptiert, wenn das Antragsformular zumindest gemeinsam mit einer Kopie folgender Unterlagen (keine abschließende Aufzählung; situationsbedingt können auch weitere oder andere Nachweise verlangt werden) eingeht:

(1) **Privatkunden:** Ein Identitätsnachweis des Antragstellers von einer Behörde im Wohnsitzstaat des Antragstellers (z.B. Notar, Polizei, Botschafter oder Konsul) beglaubigt. Diese Beglaubigung kann auch durch ein Finanz- und Kreditinstitute vorgenommen werden, welches den Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union besitzen und nicht ausschließlich über eine Berechtigung zum Wechselstübengeschäft besitzen. Investments auf fremde Rechnung sind ausnahmslos nicht möglich und werden ausnahmslos aus rechtlichen Gründen nicht akzeptiert.

(2) **Firmenkunden:** Gesellschaftsrechtliche Dokumente (z.B. Gesellschaftsvertrag oder gleichwertige Dokumente), Auszug aus dem Firmenbuch (Handelsregister oder gleichwertiges Register) und eine aktuelle Liste der Zeichnungs befugten Personen (mit Unterschriften). Die Repräsentanten und (wenn der Besitz von Anteilen, die das Unternehmen ausgibt, in der Öffentlichkeit nicht ausreichend verbreitet ist) Anteilinhaber der Gesellschaft müssen die Ausweispflicht wie oben (1) beschrieben erfüllen. Die Namen und Adressen der Geschäftsführer und Anteilinhaber müssen auf einem getrennten Blatt aufgelistet werden (ist der Zeichner der Meinung, dass der Anteilsbesitz in der Öffentlichkeit für die anzuwendenden Geldwäschebestimmungen hinreichend weitverbreitet ist, dann muss er nachweisen, dass dies zutrifft)

Es können jederzeit weitere Unterlagen sowie die Aktualisierungen vorhandener Unterlagen gefordert werden (z.B.: eine aktuelle Strom- / Telefonrechnung oder ein ähnliches Dokument als Nachweis des Wohnsitzes, aktuelle Personalausweisdokument).

Bitte informieren Sie sich vor der Zeichnung welche Anforderungen für Sie zutreffen, oder kontaktieren Sie fundadministration@superfund.com und beachten Sie, dass ohne vollständig abgeschlossene Geldwäscheprüfung eine Durchführung der Zeichnung sich verzögern kann.

## ■ EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

### *Freischaltung Online Statusreport*

Ich/Wir erkläre(n) hiermit mein/unsere ausdrückliche und jederzeit widerrufliche Einverständnis, dass die hier umschriebenen Daten in Bezug auf meine/unsere Investition in sämtliche Superfund-Finanzprodukte auf die unten beschriebene Art und Weise und unter den unten beschriebenen Einschränkungen durch die Superfund Asset Management GmbH, Wien, elektronisch verarbeitet und über Internet zugänglich gemacht bzw. weitergeleitet werden. Dieses Einverständnis schließt auch die Weiterleitung dieser Daten durch die Emittenten des jeweiligen Superfund-Finanzproduktes an Superfund Asset Management GmbH, Wien, mit ein. (Dies betrifft insbesondere folgende Finanzdaten (in weiterer Folge: die „Finanzdaten“):

- Zeitpunkt des Erwerbs/Verkaufs eines Superfund-Finanzprodukts
- Art des Produkts
- Kurs je Anteil zum Zeitpunkt des Erwerbs/Verkaufs

**Hinweis zur Anlageberatung:** Die von Ihnen geplante Veranlagung wird aufgrund eines sogenannten Fernabsatzvertrages, d.h. unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln und ohne persönliches Gespräch mit einem Superfund Berater, abgeschlossen. Die Superfund Asset Management GmbH erbringt die Wertpapierdienstleistung der Anlageberatung nicht im Fernabsatzweg. Eine individuelle und umfassende Anlageberatung aufgrund der Prüfung der Eignung der geplanten Veranlagung im Sinne von § 56 WAG ist auf diesem Wege daher ausgeschlossen. Im Fernabsatzweg erbringt Superfund lediglich die Wertpapierdienstleistung der Entgegennahme und Weiterleitung von Kundenaufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente (reine Vermittlung), und zwar nur aufgrund der Prüfung der Angemessenheit der geplanten Veranlagung im Sinne von § 57 WAG. Sollten Sie eine individuelle und umfassende Anlageberatung wünschen, kontaktieren Sie bitte die Superfund Asset Management GmbH, um einen persönlichen Termin mit einem Superfund Berater zu vereinbaren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Superfund Asset Management GmbH als Wertpapierfirma bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen ausschließlich Eigenprodukte verwendet, nicht unabhängige Anlageberatung vornimmt und keine Kundengelder entgegen nehmen darf.

## 1. ALLGEMEIN

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.Datum: 

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

  
 Familienstand:  ledig  verh.  gesch./verw. Geschlecht:  männlich  weiblich Kinder:  keine  1  2  mehr  
 Wohnadresse/Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ E-mail: \_\_\_\_\_  
 Höchste absolvierte Ausbildung: \_\_\_\_\_

Beruflicher Status:  Arbeitnehmer  Selbstständiger  Im Ruhestand  Student  Geschäftsführer / Gesellschafter / Management

Beruf: (ggf zuletzt ausgeübter bzw Relevanter) \_\_\_\_\_ Position: \_\_\_\_\_

Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

Geschäftssparte/Tätigkeitsbereich: \_\_\_\_\_

Ausgeübt in:  Öffentlicher Verwaltung  Börsennotiertem Unternehmen  Kleinem/mittlerem Unternehmen  Multinationalem Konzern

Sonstige (bitte angeben): \_\_\_\_\_

Name Ihres Arbeitgebers und Land: \_\_\_\_\_

## 2. POLITISCH EXPONIERTE PERSONEN (Details siehe Seite 5)

Ich bin eine politisch exponierte Person im Sinne von § 2 Z 6 Finanzmarkt- Geldwäschegesetz.

Politisch exponierte Personen (und nahe stehende Personen oder Verwandte): \_\_\_\_\_

Ich erkläre hiermit, dass ich mit wichtigen öffentlichen Ämtern betraut bin oder war (oder enge Verbindungen zu einer politisch exponierten Person habe).  Nein  Ja

Wenn ja, bitte geben Sie die Funktion und den Zeitraum an: \_\_\_\_\_

**Ich verpflichte mich, diesbezügliche Änderungen unverzüglich an Superfund schriftlich bekannt zu geben.**

## 3. BISHERIGES ANLAGEVERHALTEN

Ich habe innerhalb der letzten 5 Jahre Anlageberatung durch Banken oder sonstige Wertpapierdienstleister in Anspruch genommen.

Ich habe innerhalb der letzten 5 Jahre Entscheidungen in Bezug auf Veranlagungen selbst getroffen.

## 4. ALLGEMEINE KENNTNISSE UND ERFAHRUNGEN IM VERANLAGUNGSBEREICH

Getätigte Finanzgeschäfte der letzten 5 Jahre	nein/keine	ja, gelegentlich	häufig/regelmäßig	Umfang (aktueller Gegenwert)
a) Sparbuch/Bausparen/Geldmarktfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ EUR
b) Lebensversicherung/Fondsgebundene Lebensversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ EUR
c) Anleihen/Anleihefonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ EUR
d) Aktien/Aktienfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ EUR
e) Immobilien/Immobilienfonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ EUR
f) Alternative Anlageklassen (z.B. Hedge Fonds, Managed-Futures-Fonds)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ EUR

## 5. SPEZIELLE KENNTNISSE UND ERFAHRUNGEN MIT ALTERNATIVEN ANLAGEKLASSEN

Getätigte Geschäfte mit Alternativen Anlageklassen der letzten 5 Jahre	nein/keine	ja, gelegentlich	häufig/regelmäßig
a) Private Equity/Venture Capital	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Hedge Fonds/Managed-Futures-Fonds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Derivate/CFD/Optionen/Hebelzertifikate etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Rohstoffe/Rohstoffzertifikate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 6. FINANZIELLE VERHÄLTNISSSE

### Beste Schätzung des regelmäßigen Jahreseinkommens

(z. B. Erwerbseinkommen, Ruhegehalt/Pension, Kapitalerträge, Einkünfte aus der Vermietung oder Verpachtung von Immobilien)

- max. EUR 50.000  
 max. EUR 100.000  
 max. EUR 250.000  
 max. EUR 500.000  
 max. EUR 1.000.000  
 mehr als EUR 1.000.000

### Beste Schätzung des Gesamtvermögens

(einschließlich liquider Mittel, Kapitalanlagen, Immobilien, sonstige Vermögenswerte usw.)

- max. EUR 100.000  
 max. EUR 250.000  
 max. EUR 500.000  
 max. EUR 1.000.000  
 max. EUR 5.000.000  
 mehr als EUR 5.000.000

### Vermögensquelle

- Ersparnisse/berufliche Tätigkeit  
 Geschäftsverkauf/Hausverkauf  
 Erbe  
 Anlagen/Versicherungspolice  
 Immobilien  
 sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

Regelmäßige monatliche Verpflichtungen:  bis 1000 EUR  bis 2000 EUR  bis 3000 EUR  bis 4000 EUR  über 5000 EUR

Für Veranlagungszwecke monatlich frei verfügbares Einkommen  50 – 200 EUR  200 – 500 EUR  500 – 1.000 EUR  über 1.000 EUR

## 7. VERANLAGUNGSZIEL

Vermögensaufbau (substanzorientiert)  Wertsteigerung (ertragsorientiert)  Ansparplan (ertragsorientiert)  Spekulation

substanzorientiert = Kapitalerhalt steht im Vordergrund, ertragsorientiert = Vermögenszuwachs steht im Vordergrund

Aufgrund der möglichen Wertverluste wird eine Veranlagung in Fonds mit höherem Risikoprofil nicht zum substanzorientierten Vermögensaufbau empfohlen.

## 8. DETAILS ZUR ANLAGE

### Zweck und beabsichtigte Art der Anlage sowie Herkunft der eingebrachten Mittel

Geplante Häufigkeit künftiger Anlagen  Pauschale  Täglich  Wöchentlich  Monatlich  Vierteljährlich  Jährlich

- Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_  
 Erwarteter Durchschnittsbetrag pro Anlage  Bis zu EUR 10.000  Bis zu EUR 50.000  Bis zu EUR 100.000  Über EUR 100.000
- Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_  
 Erwarteter Gesamtanlagebetrag  Bis zu EUR 50.000  Bis zu EUR 100.000  Bis zu EUR 300.000  Bis zu EUR 500.000
- Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_  
 Erwartete Anlagedauer  Kurzfristig (bis 1 Jahr)  Mittelfristig (3-5 Jahre)  Langfristig (über 5 Jahre)

### Erklärung zur Herkunft der zu veranlagenden Mittel (§ 6 Finanz-Geldwäschegesetz):

Herkunft des Geldes, das investiert werden soll Der Administrator behält sich in allen Fällen das Recht vor, schriftliche Nachweise zur Herkunft der Mittel anzufordern.

- Erwerbseinkommen  Erbe  Versicherungspolice  Spareinlagen  
 Hausverkauf, Geschäftsverkauf oder sonstiger Verkauf  Sondererträge (Provisionen, Bonuszahlungen)

Sonstiges (bitte angeben): \_\_\_\_\_

## 9. ERTRAGS-/RISIKOPROFIL (RISIKOTOLERANZ UND VERLUSTTRAGFÄHIGKEIT)

Ertragsziel	Risikobereitschaft/Verlusttragsfähigkeit	Beispielhafte Veranlagungen
<input type="checkbox"/> Niedriges Kapitalwachstum: Stetige Wertentwicklung im Rahmen des allgemeinen Zinsniveaus	Geringe Risikobereitschaft: Kurzfristig moderate Kursschwankungen möglich, mittel- und langfristig kein Vermögensverlust	Sparbuch/Bausparen/Geldmarktfonds
<input type="checkbox"/> Mittleres Kapitalwachstum: Höheres Zusatzeinkommen als allgemeines Zinsniveau, mögliche Kursgewinne	Mittlere Risikobereitschaft: Risiken aus Zins- und Kursschwankungen möglich/geringe Bonitätsrisiken (d.h. Kapitalverlust unwahrscheinlich, aber möglich)	Lebensversicherung/Fondsgebundene Lebensversicherung, Anleihen/Anleihenfonds in EUR
<input type="checkbox"/> Hohes Kapitalwachstum: Ertragserwartung liegt über normalem Zinsniveau, Kapitalzuwachs überwiegend aus Aktienmarkt- und Währungschancen, überdurchschnittlich hohe Ertragserwartungen	Hohe Risikobereitschaft: Hohe Kursrisiken und überdurchschnittlich hohe Verlustrisiken aus Aktien-, Zins- und Währungsschwankungen sind möglich, höhere Bonitätsrisiken bis zum Totalverlust	Anleihenfonds in Fremdwährungen bzw. Anleihenfonds mit höherem Risikoprofil, Aktienfonds, Immobilien/Immobilienfonds
<input type="checkbox"/> Maximales Kapitalwachstum: Spekulativ – weit überdurchschnittlich hohe Ertragserwartungen	Maximale Risikobereitschaft: Höchste Kursrisiken bis zum Totalverlust	Hedge-Fonds, Managed-Futures-Fonds (z.B. <b>Superfund Green/Red</b> ), Derivate, Einzelaktien, Systematische Aktienstrategie (z.B. <b>Superfund Blue</b> )

## 10. ERKLÄRUNGEN DES KUNDEN

### 10.1. Erklärung zu Risiken:

- Ich erkläre ausdrücklich, aufgrund von Aufklärungen und Informationen die verbundenen Risiken zu kennen und zu verstehen. Ich erkläre ausdrücklich, die umseitig angeführten allgemeinen Risikohinweise sowie die am jeweiligen Antragsformular ersichtlichen besonderen Risikohinweise in Bezug auf die geplante Veranlagung gelesen zu haben und zu verstehen. Ich erkläre weiters, dass mir bewusst ist, dass zwischen Ertragschancen und Risiko ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Ertragschancen, Risiken sowie die angemessene Anlagedauer der geplanten Veranlagung sind mir bewusst.

### 10.2. Erklärung zu Unterlagen/Informationen:

- Ich erkläre ausdrücklich, den **Verkaufsprospekt/Prospekt**, das **Antragsformular (ggf. inkl. Konto-/Depotvertrag)** und den **Jahresbericht/Halbjahresbericht** zu kennen.
- Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die umseitig angeführten **allgemeinen Risikohinweise; Informationen über den Rechtsträger und seine Dienstleistungen; Informationen zur Kundeneinstufung; Informationen zum Rücktrittsrecht; Informationen über Gebühren und Kosten; Informationen über die Gewährung und Annahme von Vorteilen; Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten** sowie die am jeweiligen **Antragsformular ersichtlichen besonderen Risikohinweise** gelesen, verstanden u. zur Kenntnis genommen habe.
- Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die umseitig angeführte/n **Rahmenvereinbarung für Ferngeschäfte** sowie **Informationen/Leitlinien über die Bearbeitung und Durchführung von Kundenaufträgen** gelesen und verstanden habe, und erkläre hiermit meine ausdrückliche rechtsverbindliche Zustimmung zu dieser/n Vereinbarung/Informationen.

### 10.3. Zustimmungserklärung zur Datenverarbeitung:

- Ich erkläre mein ausdrückliches Einverständnis, dass die von mir in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten, von der Superfund Asset Management GmbH, Marc-Aurel-Straße 10-12, 1010 Wien, FN 122880g, zu Werbezwecken verarbeitet werden. Die Verarbeitung umfasst insbesondere die Übermittlung von Werbematerial, Informationsunterlagen, Marketingmitteilungen und Einladungen zu Informationsveranstaltungen, sowohl in postalischer (Brief), telefonischer (Anruf), als auch in elektronischer Form (E-Mail), betreffend sämtlicher Superfund Produkte. Die von mir hier abgegebene Zustimmungserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich per Email an wien@superfund.com, per Fax an +43 1 247 00 8131 oder per Post an Superfund Asset Management GmbH, Betreff: „Widerruf Datenschutz“, widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf verarbeiteten Daten nicht berührt. Die Daten werden dann lediglich zum Nachweis der korrekten Abwicklung der bisherigen Tätigkeit (z.B. Dokumentation der Einwilligung, bisherige Zusendung der Werbemittel) verwendet. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Nichtbereitstellung hat keine Folgen.

### 10.4. Abschließende Erklärungen:

- Ich erkläre ausdrücklich, dass der Inhalt des Vermögensanalysebogens/Anlageprofil sowie der obigen Unterlagen und Informationen mit mir eingehend erörtert, alle von mir gestellten Fragen zu meiner vollsten Zufriedenheit beantwortet wurden und alle von mir gegebenen Informationen entsprechend verarbeitet sind. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass die von mir getätigten Angaben wahrheitsgetreu, vollständig, aktuell und richtig sind und ich das Veranlagungskapital nicht zur Deckung meiner Lebenshaltungskosten benötige.

### 10.5. Erklärung/Warnung zur Angemessenheit der Veranlagung (§ 57 WAG):

- Zum Zwecke der Feststellung der Angemessenheit der Veranlagung sind im Speziellen Angaben zum Umfang meiner bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen im Veranlagungsbereich/Alternative Anlageklassen (Punkt 4. und 5.) notwendig. Die Angemessenheit der geplanten Veranlagung wird von der Superfund Asset Management GmbH ausschließlich aufgrund der von mir in diesem Vermögensanalysebogen/Anlageprofil getätigten Angaben überprüft. Für den Fall, dass ich in diesem Vermögensanalysebogen/Anlageprofil keine bzw. keine vollständigen Angaben im Speziellen zu Punkt 4. und 5. erteile, nehme ich ausdrücklich die Warnung zur Kenntnis, dass in diesem Fall die Angemessenheit der geplanten Veranlagung nicht festgestellt werden kann.
- Gegebenenfalls bestätige ich hiermit ausdrücklich, dass ich diese Angaben dennoch nicht bzw. nicht vollständig erteilen möchte und trotz dieser Warnung der Superfund Asset Management GmbH den Auftrag zur Entgegennahme und Weiterleitung (Vermittlung) meines Antrages zur Durchführung der von mir gewünschten Veranlagung erteile.
- Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass ich von der Superfund Asset Management GmbH nur dann kontaktiert werde, wenn aufgrund der von mir getätigten Angaben Zweifel in Bezug auf die Angemessenheit der geplanten Veranlagung bestehen. Für diesen Fall nehme ich zur Kenntnis, dass mein Antrag unter Umständen nicht zu dem von mir gewünschten Stichtag ausgeführt werden kann (siehe auch Punkt 1.5. der nachfolgenden Rahmenvereinbarung).

Ort, Datum, Zeit Unterschrift des Kunden

# 1. RAHMENVEREINBARUNG FÜR FERNGESCHÄFTE

## 1.1. Geltungsbereich

- a) Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung ist die einmalige Annahme und Übermittlung von Aufträgen (Vermittlung) in Bezug auf Finanzinstrumente (im Folgenden „die Wertpapierdienstleistung“) durch die Superfund Asset Management GmbH („Superfund“) an den Kunden. Bei jeder künftigen Vermittlung von Finanzinstrumenten durch Superfund handelt es sich jeweils um einen einmaligen Auftrag des Kunden. Die gegenständliche Rahmenvereinbarung gilt somit insbesondere nicht für etwaige bei Superfund einlangende Kündigungen bzw. Rücklösungen oder Umwandlungen von Finanzinstrumenten.
- b) Ausdrücklich vereinbart wird, dass Superfund für den Kunden nicht die Wertpapierdienstleistung „Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente“ erbringt, da dieses Geschäft aufgrund eines Fernabsatzvertrages, d.h. unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, abgeschlossen wird.  
Es wird somit ausdrücklich die Abgabe einer persönlichen Empfehlung an den Kunden aufgrund einer Eignungsprüfung gemäß § 56 WAG unter anderem in Bezug auf Anlageziele, Risikotragfähigkeit, Kenntnisse und Erfahrungen sowie die finanziellen Verhältnisse des Anlegers, die auf Kauf, Verkauf, Zeichnung, Tausch, Rückkauf, Halten oder Übernahme eines bestimmten Finanzinstruments abzielen, durch Superfund ausgeschlossen. (Daher keine dokumentierte Eignungsbeurteilung)
- c) Gegenstand der Wertpapierdienstleistung „Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente“ (Vermittlung) ist die Entgegennahme und Weiterleitung von Kundenaufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente aufgrund einer Angemessenheitsprüfung gemäß § 57 WAG, insbesondere in Bezug auf die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden im Anlagebereich hinsichtlich des speziellen Typs des vom Kunden gewünschten Finanzinstruments. Gelangt Superfund aufgrund der erhaltenen Angaben zu der Auffassung, dass das betreffende Finanzinstrument für den Kunden nicht angemessen ist, ist Superfund dem Kunden gegenüber lediglich zur Warnung über diese Nichtangemessenheit verpflichtet. Sofern Superfund vom Kunden nicht sämtliche für die Feststellung der Angemessenheit des Finanzinstruments für den Kunden notwendigen Angaben erhält, warnt Superfund den Kunden, dass ohne diese Angaben nicht beurteilt werden kann, ob das betreffende Finanzinstrument für ihn angemessen ist. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden wird Superfund die Wertpapierdienstleistung „Vermittlung“ dennoch erbringen und somit den Auftrag des Kunden entgegennehmen und zur Ausführung weiterleiten. (Daher keine dokumentierte Angemessenheitsbeurteilung)
- d) Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Bestimmungen dieses Vertrages für alle künftigen Wertpapierdienstleistungen gelten, solange zwischen dem Kunden und Superfund keine neue Vereinbarung getroffen wird oder diese Vereinbarung nicht aufgekündigt wird.
- e) Die Wertpapierdienstleistung von Superfund bezieht sich lediglich auf einige wenige Finanzprodukte, die von ausgewählten Produktpartnern begeben werden. Die Zusammenarbeit mit diesen ausgewählten Produktpartnern stellt eine möglichst effiziente Auftragsabwicklung gemäß den Informationen/Leitlinien über die Bearbeitung und Durchführung von Kundenaufträgen (siehe Punkt 2.5. unten) von Superfund sicher. Diese Informationen/Leitlinien über die Bearbeitung und Durchführung von Kundenaufträgen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Rahmenvereinbarung
- f) Der jeweils aktuelle Vermögensanalysebogen/Anlageprofil des Kunden bildet die Grundlage für die Erbringung der Wertpapierdienstleistung durch Superfund nach Maßgabe dieser Rahmenvereinbarung.

## 1.2. Rechte und Pflichten

- a) Um die Dienstleistung für den Kunden dienstleistungsgemäß erbringen zu können, ist die Mitwirkung des Kunden erforderlich. Superfund muss daher den Kunden bei jedem neuen Geschäftsabschluss insbesondere nach seinen persönlichen Daten und seinen Kenntnissen und Erfahrungen im Veranlagungsbereich sowie seiner Risikobereitschaft befragen. (Ein neuer Vermögensanalysebogen/Anlegerprofil ist anzufüllen)
- b) Superfund geht davon aus, dass die im Vermögensanalysebogen/Anlageprofil festgehaltenen Angaben des Kunden vollständig und richtig sind. Superfund prüft daher diese Angaben nicht nach.
- c) Die Angaben des Kunden im Vermögensanalysebogen/Anlageprofil sind die Grundlage für die Erbringung der Wertpapierdienstleistung durch Superfund in Bezug auf Finanzinstrumente. Nachteile, die dem Kunden aufgrund von durch ihn erteilten unvollständigen, unrichtigen, unwarhen, nicht aktuellen bzw. nicht erteilten Angaben entstehen, hat der Kunde ausschließlich selbst zu tragen. Dies gilt auch für Unterlagen und Informationen, die der Kunde Superfund zur Verfügung stellt.
- d) Ändern sich die persönlichen Verhältnisse des Kunden, könnten die Finanzinstrumente, auf die sich die Wertpapierdienstleistung von Superfund bezieht, nicht mehr für ihn angemessen sein. Superfund ist nicht verpflichtet, sich nach Durchführung des Kundenauftrags zu erkundigen, ob sich die persönlichen Verhältnisse ändern und damit das vermittelte Produkt für den Kunden eventuell nicht mehr angemessen ist, da keine laufende Geschäftsbeziehung entstanden ist.
- e) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm unterfertigter Antrag erst durch die Annahme des jeweiligen Produktpartners zustande kommt. Ob der Vertrag zustande kommt, liegt daher im alleinigen Ermessen des Produktpartners. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf Vertragsabschluss gegenüber dem Produktpartner.

## 1.3. Vergütung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass Superfund lediglich von Dritten (insbesondere vom Produktpartner), nicht jedoch vom Kunden selbst, Vergütungen (z.B. Provisionen) für die für den Kunden erbrachte Wertpapierdienstleistung erhält. Diese Vergütungen dienen als Gegenleistung für die Vermittlungstätigkeit und sind darauf ausgelegt, die Qualität der für den Kunden erbrachte Dienstleistung zu verbessern. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang insbesondere das Recht eingeräumt, jederzeit eine kostenlose Beratung von Superfund in Anspruch zu nehmen. Eine detaillierte Aufstellung (Ex Ante) der Kosten erfolgt im Antragsformular.

## 1.4. Keine laufende Betreuung

- a) Bei der vertragsgegenständlichen Wertpapierdienstleistung handelt es sich um eine einmalige Dienstleistung durch Superfund. Superfund hat nach erfolgter Wertpapierdienstleistung keine weiteren Nachbetreuungspflichten, mit Ausnahme allenfalls von gesetzlichen Berichtspflichten. Insbesondere ist Superfund nicht verpflichtet, die Entwicklung des Kundenportfolios laufend zu beobachten.  
Sollte der Kunde eine solche Beobachtung wünschen, muss er diesbezüglich eine gesonderte Vereinbarung mit Superfund schließen. Eine laufende Beobachtung des Portfolios ist nur gegen gesondertes Entgelt möglich.
- b) Superfund ist nicht verpflichtet, für die Erbringung der Wertpapierdienstleistung in der einschlägigen Fachliteratur nachzuforschen. Dies gilt nicht, wenn dies der Kunde ausdrücklich wünscht und bereit ist, diese Tätigkeit gesondert zu entlohnen.
- c) Qualitätsverbessernde Dienstleistungen die den Kunden ohne Entgeltleistungen angeboten werden (z.B. jährliche Eignungsüberprüfung, persönliches Beratungsgespräch jährlich ect.) werden bis auf Widerruf erbracht und begründen keinen Rechtsanspruch durch den Kunden.

## 1.5. Kundenaufträge

- a) Der Kunde kann Superfund nur dann Aufträge erteilen, wenn diese schriftlich ergehen und gemeinsam mit dem Antrag ein Vermögensanalysebogen/Anlageprofil übermittelt wird. Eine Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen per Telefongespräch, ist ausgeschlossen.
- b) Superfund ist zur Weiterleitung des Kundenauftrags an den Produktpartner/die Verwahrestelle/den Administrator verpflichtet. Die Weiterleitung erfolgt nach Einlangen aller relevanten Unterlagen wie insbesondere die Unterlagen über die vollständige Identifikation des Kunden. Die anwendbaren Annahmeweisen sind den produktspezifischen Hinweisen zu entnehmen.  
Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass Superfund dann, wenn die übermittelten Unterlagen Unklarheiten bzw. Unvollständigkeiten enthalten, den Auftrag so lange nicht weiter leitet, bis die Unklarheiten bzw. Unvollständigkeiten mit dem Kunden geklärt wurden.

## 1.6. Offenlegen von Unterlagen, Haftung

- a) Der Kunde ist verpflichtet, Superfund alle Informationen und Unterlagen, die für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen von Superfund notwendig sind, vollständig, wahrheitsgetreu, aktuell und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Superfund ist nicht verpflichtet, diese Informationen zu prüfen.
- b) Superfund ist verpflichtet, die Wertpapierdienstleistung auf Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen ehrlich, redlich und professionell im bestmöglichen Interesse des Kunden zu erbringen.
- c) Superfund haftet für vertraglich gebundene Vermittler im Sinne von § 36 WAG 2018 bzw. Wertpapiervermittler (Mehrfachagenten) iSd § 37 WAG 2018 gemäß § 1313a ABGB.
- d) Superfund haftet für Schäden des Kunden, die sich aus der für ihn durch Superfund, deren vertraglich gebundenen Vermittlern bzw. Wertpapiervermittler erbrachten Tätigkeiten ergeben, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- e) Superfund ist kein Steuerberater und ist insbesondere nicht verpflichtet zu überprüfen, ob die gewählte Anlageform die für den Kunden steuerlich günstigste ist. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er sich über die Beurteilung der steuerlichen Auswirkungen seiner Veranlagung selbst, bspw. bei einem Steuerberater, informieren muss.
- f) Dies gilt insbesondere auch dann, wenn Superfund dem Kunden Auskünfte über die steuerliche Beurteilung von Finanzprodukten erteilt, die stets als rechtlich unverbindlich zu betrachten sind.
- f) Superfund haftet nicht für allfällige Vermögensnachteile, die dem Kunden daraus entstehen, dass er entgegen der ausdrücklichen Warnung von Superfund einen Vertrag über ein bestimmtes Finanzinstrument wünscht oder die angemessenen Anlageziele missachtet.
- g) Elektronische Kommunikation, welche zu einem Auftrag führen, oder führen können sind 5 Jahre aufzubewahren und können innerhalb dieses Zeitraums zur Verfügung gestellt werden.

## 1.7. Rücktrittsrecht

Rücktrittsrecht nach österreichischem Konsumentenschutz- & Wertpapieraufsichtsgesetz § 3 Konsumentenschutzgesetz und § 70 Abs 2 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 regeln folgendes Rücktrittsrecht: § 3 (1) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgehensweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt, zu laufen. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von 12 Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von 12 Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Das Rücktrittsrecht erlischt bei Versicherungsverträgen spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags. (2) Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmen für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat. (3) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu: 1. Wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat, 2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind, oder 3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmen außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt EUR 25 nicht übersteigt, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt EUR 50 nicht übersteigt, 4. bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz unterliegen, oder 5. bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist. (4) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. (5) Der Verbraucher kann ferner von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Unternehmer gegen die gewerberechtlichen Regelungen über das Sammeln und die Entgegennahme von Bestellungen auf Dienstleistungen (§ 54 GewO 1994), über das Aufsuchen von Privatpersonen und Werbeveranstaltungen (§ 57 GewO 1994) oder über die Entgegennahme von Bestellungen auf Waren von Privatpersonen (§ 59 GewO 1994) verstoßen hat. Die Bestimmungen des Abs 1, Abs 3 Z 4 und 5 und Abs 4 sind auch auf dieses Rücktrittsrecht anzuwenden. Dieses steht dem Verbraucher auch in den Fällen des Abs 3 Z 1 bis 3 zu.

Gemäß § 70 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 kommt beim Erwerb von Anteilen an Kapitalanlagefonds das Rücktrittsrecht gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz auch zur Anwendung, wenn der Verbraucher selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung des Vertrages angebahnt hat.

## 1.8. Beendigung der Rahmenvereinbarung für Ferngeschäfte

- a) Diese Rahmenvereinbarung kann sowohl von Superfund als auch vom Kunden jederzeit schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.
- b) Die Beendigung dieser Rahmenvereinbarung zwischen dem Kunden und Superfund hat keinen Einfluss auf die vertragliche Beziehung zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Produktpartner aufgrund des von Superfund vermittelten Finanzprodukts.
- c) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Superfund ohne aufrechte Rahmenvereinbarung keine Wertpapierdienstleistung erbringen kann.

## 1.9. Schlussbestimmungen

- a) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Rahmenvereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Bestandteil dieser Vereinbarung sind ausschließlich die unter diesem Kapitel „Rahmenvereinbarung für Ferngeschäfte“ angeführten Bestimmungen.
- b) Im Fall der Ungültigkeit bzw. Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die ungültige bzw. undurchsetzbare Bestimmung wird in diesem Fall durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen bzw. undurchsetzbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.
- c) Diese Rahmenvereinbarung sowie die jeweiligen Verträge über Wertpapierdienstleistungen unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wien.
- d) Für Klagen gegen Verbraucher im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes gelten die Zuständigkeitsregeln des § 14 KSchG.



## 2. INFORMATIONEN GEMÄSS WERTPAPIERAUFICHTSGESETZ 2018 (WAG)

### 2.1. Informationen über Superfund Asset Management GmbH und ihre Dienstleistungen

**Firma:** Superfund Asset Management GmbH;  
Geschäftsanschrift: Marc-Aurel-Straße 10–12, 1010 Wien  
Telefon: 01/247 00–0, Telefax: 01/247 00–8188, E-mail: wien@superfund.at, Internet: www.superfund.at

**Geschäftstätigkeit:** Superfund Asset Management GmbH (im folgenden „Superfund“) ist eine Wertpapierfirma gemäß § 3 WAG und besitzt eine Konzession der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) für die Erbringung der Wertpapierdienstleistungen der Annahme und Übermittlung von Aufträgen (Vermittlung), der Portfolioverwaltung und Anlageberatung jeweils in Bezug auf Finanzinstrumente im Sinne des WAG.

**Vertriebsprospekte:** Sofern für ein von Superfund vermitteltes Finanzprodukt ein Prospekt nach dem Investmentfondsgesetz oder Kapitalmarktgesetz veröffentlicht oder sonst erstellt wurde, ist dieser an der Geschäftsanschrift von Superfund kostenlos erhältlich.

**Firmenbuch:** Superfund ist unter der Firmenbuchnummer FN 122880g beim Handelsgericht Wien eingetragen.

**Wirtschaftskammer:** Superfund ist Mitglied in der Fachgruppe Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Wien.

**Aufsichtsbehörde:** Superfund unterliegt als konzessionierte Wertpapierfirma der Aufsicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA). Anschrift: Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien; Telefon: 01/249 59-0, Telefax: 01/249 59–5499, E-mail: fma@fma.gv.at, Internet: www.fma.gv.at

**Anlegerentschädigungseinrichtung:** Als konzessionierter Portfolioverwalter ist Superfund Mitglied der Anlegerentschädigung von WPF GmbH (AeW). Für die Entschädigung von Anlegern für Forderungen aus Wertpapierdienstleistungen, die dadurch entstanden sind, dass Superfund nicht in der Lage war, Anlegern Gelder zurückzuzahlen oder Instrumente zurückzugeben, gelten die §§ 73 ff. WAG. Festgehalten wird jedoch, dass Superfund keine Finanzinstrumente und Gelder von Kunden hält, diesbezüglich somit nicht Schuldner von Anlegern wird und hierzu auf Grund seiner Konzession auch nicht berechtigt ist. Anschrift der AeW: Rainergasse 31/8, 1040 Wien; Telefon: 01/513 39 42, E-mail: office@aew.at, Internet: www.aew.at

**Kommunikation:** Sämtliche Kommunikation zwischen Kunden und Superfund wird in deutscher Sprache geführt. Dokumente sowie andere Informationen können Kunden von Superfund auf Deutsch erhalten. Als Kommunikationsmittel zwischen den Kunden und Superfund sind zu verwenden: persönliches Gespräch, Telefon, Telefax, Email, Brief. Die Übermittlung und der Empfang von Aufträgen erfolgt durch Superfund ausschließlich in Schriftform, per Telefax oder per Brief.

**Beschwerdemanagement:** Beschwerden über die von Superfund erbrachten Wertpapierdienstleistungen können über die oben angeführten Kontaktdaten an Superfund übermittelt werden und werden an den Beschwerdemanager von Superfund übermittelt. Dessen Aufgabe besteht in der wirksamen und transparenten Bearbeitung der Beschwerden von Kunden von Superfund. Nähere Informationen finden Sie unter [www.superfund.at](http://www.superfund.at) in Ihrem persönlichen Investor Login-Bereich unter „Beschwerdemanagement“.

**Vertraglich gebundene Vermittler & Wertpapiervermittler:** Sofern Superfund Wertpapierdienstleistungen über vertraglich gebundene Vermittler oder Wertpapiervermittler erbringt, erfolgt diesbezüglich ein ausdrücklicher Hinweis durch Superfund anlässlich der Erbringung der Dienstleistung.

**Depotführende Stelle/Administrator:** Angaben über die jeweilige depotführende Stelle/den jeweiligen Administrator sind dem Depot-/Kontoeröffnungsantrag in Bezug auf das gewählte Finanzprodukt zu entnehmen.

### 2.2. Information über die Einstufung als Privatkunden

Superfund stuft alle Kunden als „Privatkunden“ gemäß § 1 Z 36 WAG ein. Dadurch kommt das höchste gesetzliche Kundenschutzniveau zur Anwendung. Eine Einstufung als „professioneller Kunde“ oder als „geeignete Gegenpartei“ ist nur aufgrund einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung möglich, wobei der Kunde keinen Anspruch auf eine andere Einstufung als „Privatkunde“ durch Superfund hat.

### 2.3. Information über Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte über erbrachte Dienstleistungen

Nach Ausführung des jeweiligen Kundenauftrags erhält der Kunde durch den Produktpartner/Verwahrstelle/Administrator als einmalige Information eine Abrechnung, aus welcher die Anzahl und der Preis der erworbenen/umgetauschten Finanzinstrumente sowie die damit unmittelbar verbundenen Kosten (insbesondere Ausgabeaufschlag) ersichtlich sind. Eine derartige Information ergeht in der Regel längstens binnen 14 Tagen nach Ausführung des Auftrags. Regelmäßige Informationen ergehen im Übrigen nicht.

### 2.4. Beschreibung der Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten

Aufgrund der Geschäftstätigkeit von Superfund sollten Interessenkonflikte bei der Anlageberatung und Vermittlung zwischen Superfund und den Kunden bzw. zwischen den Kunden untereinander weitgehend ausgeschlossen sein. In diesem Zusammenhang weist Superfund darauf hin, dass Superfund derzeit ausschließlich Wertpapierdienstleistungen in Bezug auf Superfund Eigenprodukte, die von einem der Superfund Gruppe von verbundenen Investmentunternehmen angehörigen Emittenten stammen oder zumindest in Kooperation mit einem der Superfund Gruppe von verbundenen Investmentunternehmen zugehörigen Unternehmen emittiert wurden, erbringt. Der Kunde nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass Superfund für einzelne Fonds sowohl die Funktion des externen (von der Emittentin beauftragten) Fondsverwalters (Fondsmanager) ausübt als auch als eine vom Produktpartner beauftragte Vertriebspartnerin in Bezug auf diese Fonds agiert. Superfund hat daher angemessene Maßnahmen, Verfahren und Vorkehrungen, um insbesondere die Eignungs- und Angemessenheitsprüfung in Bezug auf den Kunden, getroffen, um allenfalls auftretende Interessenkonflikte erkennen und vermeiden zu können. Die Zuständigkeit für das Erkennen, Vermeiden und Beheben von Interessenkonflikten liegt beim Compliance-Beauftragten.

### 2.5. Informationen/Leitlinien über die Bearbeitung und Durchführung von Kundenaufträgen

Kundenaufträge werden von Superfund in der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet. Superfund führt Kundenaufträge ausnahmslos nicht selbst aus, sondern leitet diese an den Produktpartner/die Verwahrstelle/den Administrator zur Ausführung weiter. Kundenaufträge werden somit von Superfund aufgrund des Prioritätsprinzips registriert, geprüft, zugeordnet und unter Berücksichtigung der relevanten Annahmeweiten zur Durchführung an den Produktpartner/die Verwahrstelle/den Administrator weitergeleitet. Eine Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen per Telefongespräch, ist ausgeschlossen.

### 2.6. Information über Gebühren und Kosten (Ex Ante)

Sämtliche Gebühren und Kosten, die unmittelbar mit dem Erwerb bzw. dem Besitz von Superfund Finanzprodukten verbunden sind, sind auf dem jeweiligen Antragsformular detailliert angeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass die FMA verpflichtet ist, Bandbreiten für marktübliche Entgelte der Wertpapierfirmen auf ihrer Homepage ([www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)) zu veröffentlichen.

### 2.7. Information über Eigenprodukte

Superfund weist als Wertpapierfirma ausdrücklich darauf hin, dass sie in ihre Geschäftstätigkeit gegenüber den Kunden ausschließlich Eigenprodukte einbezieht, indem sie ausschließlich in Bezug auf Eigenprodukte berät und solche vermittelt. Es erfolgt somit eine ausschließlich nicht unabhängige Anlageberatung. (eingeschränktes Produktspektrum) Superfund erhält für die Verwaltung (das Management) dieser Finanzprodukte Verwaltungs- und gegebenenfalls Erfolgsgebühren in der auf dem Zeichnungsformular jeweils ersichtlichen Höhe.

## 3. INFORMATIONSPFLICHT NACH DSGVO UND DSGVO

Superfund Asset Management GmbH, Marc-Aurel-Straße 10-12, 1010 Wien, FN 122880g, verarbeitet die in diesem Formular angegebenen personenbezogene Daten und alle im Zusammenhang der Geschäftsbeziehung erlangten Daten zum Zwecke des Ankaufs der Fonds Anteile, zur Entwicklung neuer Produkte und zu Zwecken der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, gem. §21 Finanzmarkt Geldwäschegesetz. Rechtsgrundlage ist die Vertragserfüllung und die Erfüllung von rechtlichen Pflichten. Der Administrator und/oder Registrar des Fonds, die Depotlagerstelle sowie die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) sind unter anderem Empfänger der Daten. Daten von Kunden werden zumindest für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung, beginnend mit der Anbahnung bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung gespeichert. Auf Grund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, wie z.B. nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG), der Bundesabgabenordnung (BAO) und dem Finanzmarkt-geldwäschegesetz (Fm-GwG), werden personenbezogene Daten auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung aufbewahrt. Nach Ablauf aller gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, sowie der Verjährungsfristen nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) zur Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche werden alle Daten gelöscht. Es besteht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung der in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Es besteht das Recht auf eine Beschwerde beim Datenschutzverantwortlichen, unter [datschutz@superfund.com](mailto:datschutz@superfund.com), oder der Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Tel.: +43 1 52 152-0, E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at). Für einen Vertragsabschluss ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten notwendig und gesetzlich vorgeschrieben. Es findet kein Profiling statt.

## 3. ALLGEMEINE RISIKOHINWEISE

### 4.1. Veranlagungen in Alternative Anlageklassen

Im Allgemeinen sollten Investoren insgesamt nicht mehr als 20-30% ihres Vermögens in sämtliche Alternative Anlageklassen veranlagen. Wenn Veranlagungen in Alternative Anlageklassen insgesamt mehr als 20-30% des für Anlagezwecke zur Verfügung stehenden Vermögens ausmachen, sollte diese Entscheidung bewusst und überlegt getroffen werden. Vor allem bei langfristigen Vermögensanlagen kann eine verstärkte Berücksichtigung von Alternativen Anlageklassen als Beimischung zu traditionellen Veranlagungen jedoch sinnvoll und empfehlenswert sein.

### 4.2. Erfahrungen und Kenntnisse mit Alternativen Anlageklassen

Investitionen in Alternative Anlageklassen erfordern erhebliche Kenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften. Investoren sollten daher bereits einen längeren Zeitraum hindurch über zumindest gelegentliche allgemeine Kenntnisse und Erfahrungen im Veranlagungsbereich, insbesondere mit Veranlagungen mit hohem Kapitalwachstum bzw. maximalem Kapitalwachstum, verfügen.

### 4.3. Veranlagungshorizont/Mindestveranlagungsdauer

Für kurzfristige Veranlagungen, d.h. bis zu einem Jahr, sind Finanzprodukte mit höherem Ausgabeaufschlag nur sehr bedingt geeignet. Grundsätzlich sollte der Veranlagungshorizont, d.h. der geplante Zeitraum der Veranlagung, für Alternative Anlageklassen zumindest 6 Jahre betragen. Es besteht bei Superfund Fonds jedoch keine vertragliche Mindestbehaltdauer.

### 4.4. Risikobereitschaft

Bei der Bestimmung der persönlichen Risikobereitschaft sollten die Angaben nicht nach der Risikoklasse des konkret gewünschten Finanzinstruments gemacht werden, sondern die gesamten beabsichtigten Veranlagungen sowie die Kenntnisse und Erfahrungen im Veranlagungsbereich bzw. mit Alternativen Anlageklassen berücksichtigt werden.

### 4.5. Der Ertrag

Der Ertrag eines Fonds ergibt sich aus der jährlichen Entwicklung des errechneten Wertes (Kurswert) des Fonds und kann im Vorhinein nicht prognostiziert werden. Ausschüttungen sind nicht vorgesehen. Die Wertentwicklung hängt im Wesentlichen vom Erfolg der Anlagepolitik des Fonds ab, die in den Fondsbestimmungen festgelegt ist.

### 4.6. Das Kursrisiko

Die Laufzeit des Fonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist in der Regel unbegrenzt. Im Gegensatz zu Anleihen gibt es beim Verkauf von Fonds keinen fixen Tilgungskurs. Der Wert der Anteile von Fonds und die Höhe der Erträge unterliegen starken Schwankungen und können nicht garantiert werden. Hinsichtlich der typischerweise auftretenden Kursschwankungen (Wertverluste) sowie der sonstigen spezifischen Risiken bei Investments in Fonds wird zusätzlich auf die Risikohinweise im jeweiligen Antragsformular verwiesen.

Jede Kapitalveranlagung ist mit einem Risiko verbunden. Kurse können sowohl steigen als auch fallen. Renditen der Vergangenheit sind keine Garantie für die Zukunft. Es besteht daher die Möglichkeit, dass der Anleger nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält. Auch der Totalverlust kann nicht ausgeschlossen werden.

### 4.7. Das Währungsrisiko sowie das Goldpreisrisiko

Veranlagt oder notiert ein Fonds in einer Fremdwährung, so hängt der Ertrag der Veranlagung stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zum Euro ab. Die (nicht prognostizierbare) Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag des Investmentfonds daher vergrößern oder vermindern.

Bildet ein Fonds die Entwicklung des Goldpreises ab, kann dies zu zusätzlichen Volatilitäten führen, da der Goldpreis innerhalb kurzer Zeit erheblichen Schwankungen unterliegen kann.

## 5. INFORMATION GEMÄSS ALTERNATIVE INVESTMENTFONDS MANAGER-GESETZ

**Warnhinweis:** Weder die Superfund SICAV noch die Lemanik Asset Management S.A. unterliegt der Aufsicht der FMA oder einer sonstigen österreichischen Behörde. Die Aufsicht obliegt ausschließlich der luxemburgischen Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF). Weder ein etwaiger Prospekt noch ein Kundeninformationsdokument (KID) oder ein vereinfachter Prospekt wurden von der FMA oder einer sonstigen österreichischen Behörde geprüft. Die FMA oder eine sonstige österreichische Behörde haftet nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Vertriebsunterlagen.

# Politisch exponierte Personen

## § 2 Z 6 Finanzmarkt- Geldwäschegesetz:

**Das Finanzmarkt Geldwäschegesetz (FM-GwG) verpflichtet Kunden und deren Eigentümer (soweit vorhanden) zu überprüfen, ob es sich um eine politisch exponierte Person handelt.**

Darunter versteht man diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder bis vor einem Jahr ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen.

### ■ 1) ZU DEN POLITISCH EXPONIERTEN PERSONEN ZÄHLEN GEMÄSS § 2 Z 6 FM-GWG INSBESONDERE:

- a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre; im Inland betrifft dies insbesondere den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen;
  - b) Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane; im Inland betrifft dies insbesondere die Abgeordneten des Nationalrates und des Bundesrates;
  - c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien; im Inland betrifft dies insbesondere Mitglieder der Führungsgremien von im Nationalrat vertretenen politischen Parteien;
  - d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann; im Inland betrifft dies insbesondere Richter des Obersten Gerichtshofs, des Verfassungsgerichtshofs und des Verwaltungsgerichtshofs;
  - e) Mitglieder von Rechnungshöfen oder der Leitungsorgane von Zentralbanken; im Inland betrifft dies insbesondere den Präsidenten des Bundesrechnungshofes sowie die Direktoren der Landesrechnungshöfe und Mitglieder des Direktoriums der österreichischen Nationalbank;
  - f) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte; im Inland sind hochrangige Offiziere der Streitkräfte insbesondere Militärpersonen ab dem Dienstgrad Generalleutnant;
  - g) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen; im Inland betrifft dies insbesondere Unternehmen bei denen der Bund oder ein Land mit mindestens 50% v.H. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund oder ein Land alleine betreibt oder die der Bund oder ein Land durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht;
  - h) Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder eine vergleichbare Funktion bei einer internationalen Organisation.
- Keine der unter lit. a bis h genannten öffentlichen Funktionen umfasst Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges.

### ■ 2) ZU DEN FAMILIENMITGLIEDERN ZÄHLEN GEMÄSS § 2 Z 7 FM-GWG INSBESONDERE:

- a) den Ehegatten einer politisch exponierten Person, eine dem Ehegatten einer politisch exponierten Person gleichgestellte Person oder den Lebensgefährten im Sinne von § 72 Abs. 2 StGB,
- b) die Kinder (einschließlich Wahl- und Pflegekinder) einer politisch exponierten Person und deren Ehegatten, den Ehegatten gleichgestellte Personen oder Lebensgefährten im Sinne von § 72 Abs. 2 StGB,
- c) die Eltern einer politisch exponierten Person.

### ■ 3) ALS BEKANNTERMASSEN NAHESTEHENDE PERSONEN GELTEN GEMÄSS § 2 Z 8 FM-GWG:

- a) natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhalten;
- b) natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer Rechtsvereinbarung sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde.

### ■ 4) DATENSCHUTZ HINWEIS GEM. § 21 FM-GWG

Gemäß dem FM-GwG sind wir verpflichtet, Sorgfaltspflichten zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung einzuhalten. Wir weisen darauf hin, dass übermittelte personenbezogene Daten zu Zwecken dieser gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden. Weiter sind wir zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Finanzmarkt verpflichtet die Depotinhaber, Zeichnungs- und Verfügungsberechtigte Personen sowie die wirtschaftlichen Eigentümer und vertretungsbefugten Personen zu identifizieren und deren PEP (politisch exponierte Person) Status sowie das etwaige Vorliegen einer Treuhandenschaft abzufragen. Die erhobenen Daten werden solange verarbeitet und aufbewahrt, wie sie zur vertraglichen und gesetzlichen Erfüllung notwendig sind.



## Selbstzertifizierungsformular für FATCA und CRS für natürliche Personen

### Hinweise zum Ausfüllen

Wir sind durch den Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), damit verbundene internationale Regierungsabkommen („IGAs“) sowie auf dem OECD Common Reporting Standard („CRS“) basierende Regulierungen dazu verpflichtet, bestimmte Informationen zum steuerlichen Wohnsitz eines Investoren zu erfassen. Wir bitten Sie, Ihre persönlichen Angaben im vorliegenden Formular zu vervollständigen. Bitte beachten Sie, dass wir unter bestimmten Umständen rechtlich dazu verpflichtet sein können, bestimmte in diesem Formular angegebene Informationen, sowie andere Finanzinformationen in Bezug auf Ihr Konto, den jeweils zuständigen Steuerbehörden mitzuteilen. Dieses Formular dient ausschließlich zur Einholung von Informationen, die vom jeweils zuständigen Gesetzgeber zulässig sind.

Falls Sie Fragen zu diesem Formular oder zu der Bestimmung Ihres Steuerwohnsitzes haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Ihre örtliche Steuerbehörde.

Weitere Informationen über FATCA oder CRS finden Sie ausserdem auf der Webseite des US Finanzministeriums (<http://www.irs.gov/Businesses/Corporations/Foreign-Account-Tax-Compliance-Act-FATCA>) oder am OECD CRS Informationsportal unter <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/> (ausschließlich für CRS).

Falls sich unten angeführte Informationen über den Steuerwohnsitz oder die FATCA/CRS Klassifizierung des Investoren in Zukunft ändern sollten, bitten wir Sie, uns diese Änderungen umgehend mitzuteilen.

Im Falle von mehreren Depotinhabern muss von jedem Inhaber jeweils ein separates Selbstzertifizierungsformular ausgefüllt werden.

(\* Pflichtfeld)

### Teil 1: Identifizierung des Investoren

Name\*: \_\_\_\_\_

#### Aktueller Hauptwohnsitz\*:

Hausnr.: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_

#### Postadresse (falls abweichend):

Hausnr.: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_

#### Geburtsort\*:

Ort\*: \_\_\_\_\_ Land\*: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum\*(TT/MM/JJJJ): \_\_\_\_\_

## Teil 2: FATCA Erklärung der US Staatsbürgerschaft oder des US Wohnsitzes für Steuerzwecke\*

Bitte kreuzen Sie entweder (a) **oder** (b) an und vervollständigen Sie Ihre Angaben entsprechend.

(a)  Ich bestätige, dass ich/der Investor ein US Staatsbürger bin/ist und oder meinen steuerlichen Wohnsitz in den USA habe/hat und/oder für Steuerzwecke einen US Wohnsitz habe. Die US Federal Taxpayer Identifying Number (US TIN) lautet: \_\_\_\_\_

### ODER

(b)  Ich bestätige, dass ich/der Investor KEIN US Staatsbürger bin/ist und oder KEINEN US Wohnsitz für Steuerzwecke habe.

---

## Teil 3: CRS Erklärung des steuerlichen Wohnsitzes (Angabe mehrerer Länder möglich)\*

Bitte geben Sie Ihren Steuerwohnsitz/den des Investoren an (falls in mehreren Ländern wohnhaft, bitte alle steuerlichen Wohnsitz, sowie die entsprechende Steuer-Identifikationsnummer („TIN“) angeben). Weitere Informationen zum steuerlichen Wohnsitz finden Sie im CRS Portal.

Steuerlicher Wohnsitz	Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

**Anmerkung:** Die Angabe der TIN ist verpflichtend, es sei denn, eine solche Steuer-Identifikationsnummer wird im Land des steuerlichen Wohnsitzes nicht vergeben.

## Teil 4: Selbstverpflichtungserklärung \*

Ich erkläre hiermit, dass alle Angaben in diesem Formular nach bestem Wissen und Gewissen korrekt und vollständig sind.

Ich erkenne an, dass die in diesem Formular angegebenen Informationen, sowie alle Informationen zum Kontoinhaber, gegebenenfalls an die Steuerbehörden des Landes weitergegeben werden, in dem das Konto geführt wird, und gegebenenfalls gemäß einer Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden dieser Länder zum automatischen Austausch von Informationen in Bezug auf Finanzkonten mit Steuerbehörden anderer Länder ausgetauscht werden, in denen der Kontoinhaber steuerpflichtig ist.

Ich verpflichte mich, sämtliche Änderungen meiner in diesem Formular enthaltenen Angaben unverzüglich mitzuteilen und prompt ein neues Selbstzertifizierungsformular zu übermitteln.

Unterschrift\*: \_\_\_\_\_

Name in Blockbuchstaben\*: \_\_\_\_\_

Datum: (TT/MM/JJJJ)\*: \_\_\_\_\_

Funktion (sofern anwendbar)\*: \_\_\_\_\_

(Hinweis: Wenn Sie nicht der Kontoinhaber sind, aber dieses Formular im Namen des Kontoinhabers unterzeichnen, geben Sie bitte die Funktion an, die Sie dazu berechtigt, das Formular zu unterschreiben (z.B. Vollmacht, Nachlassverwahrer, Elternteil oder Erziehungsberechtigter), und fügen Sie den Nachweis Ihrer Befugnis bei.)

\_\_\_\_\_

# Legitimationsprüfung/Legitimacy test

An/To

**Superfund Asset Management GmbH**  
Marc-Aurel-Straße 10–12, 1010 Wien

Telefon/Phone: +43 1 247 00, Fax: +43 1 247 00 8111

## ■ LEGITIMATION

Personenbezogene Daten/ personal data  Frau/Ms.  Herr/Mr.

**Titel, Vorname/**Titel, First Name   
**Nachname/**Surname

## ■ GÜLTIGER LICHTBILDAUSWEIS/ VALID PHOTO IDENTIFICATION

Reisepass/Passport  Personalausweis/ID-card

**Ausweisnr./**ID-Nr.   
**Geburtsort/**Place of Birth  **Geburtsdatum/**Date Of Birth   
**Ausstellende Behörde/**Issuing authority   
**Ausstellungsort/**Place of issue   
**Ausstellungsdatum/**Date of issue   
**Nationalität/**Nationality

## ■ KUNDE/CLIENT

Unterschriftenprobe/Specimen signature

## ■ PRÜFENDER/ VALIDATOR

*Kopie stimmt mit dem Original überein:*

Hiermit versichere ich, dass ich die Angaben der Legitimation des Depotinhabers anhand der Ausweispapiere überprüft habe und die vorgenannten Eintragungen den Angaben im Ausweis entsprechen. Die Unterschrift des Kunden wurde in meiner Gegenwart geleistet. Ich habe dieses Legitimationsformular dem Kunden nicht überlassen. In Kopie beigefügte Ausweispapiere habe ich im Original eingesehen und geprüft.

*True copy of the original:*

I hereby certify that I have checked the details of the legitimation of the account holder on the basis of his/her passport/ID-card and the above entries match the passport/ID-card. The signature of the customer has been done in my presence. I have not left this legitimacy form to the customer. The enclosed copy of the passport/ID-card has been checked by me and matches the original.

**Wichtiger Hinweis: Bitte fügen Sie diesem Legitimationsformular zusätzlich eine Ausweiskopie bei!**

**Important note: Please enclose with this form of legitimation also a copy of your passport/ID-card!**

Prüfender/ Validator

**Vorname/**Name  **Nachname/**Surname

Ort, Datum/Place, Date

Unterschrift des Prüfenden, Firmenstempel/Signature of validator, company seal



# GMP Superfund Blue - Ex Ante Kostenblatt

BERECHNUNGSBEISPIEL PRO ANTEILSKLASSE FÜR 1000.- EURO INVESTITIONSSUMME

## ■ GMP SUPERFUND BLUE - CLASS C (EUR)

■ ISIN ..... LU1103314107  
 ■ TER ..... 3,27%

1. Kauf (einmalig)		%	EUR
1.1. Abschlussprovisionen		4,00%	€ 40,00
2. Durchschnittliche Laufende Kosten (pro Jahr)			
2.1. Managementgebühr		2,00%	€ 17,73
2.2. Laufende Fondskosten (geschätzt)		1,97%	€ 17,47
3. Aufstellung der Kosten im Zeitverlauf			
Jahr der Anlage	Investment		
1 Jahr (inkl Erwerb)*	€ 1.000,00	7,81%	€ 78,11
2 Jahr	€ 0,00	3,66%	€ 36,60
3 Jahr	€ 0,00	3,51%	€ 35,15
4 Jahr	€ 0,00	3,38%	€ 33,75
5 Jahr (inkl Verkauf)	€ 0,00	3,24%	€ 32,41
Kosten der Wertpapierdienstleistung		12,87%	€ 128,67
Kosten des Finanzinstruments		8,73%	€ 87,34
Gesamtkosten		21,60%	€ 216,02

Durchschnittliche Minderung von 4,75% pro Jahr

## 4. Kosten für den Verkauf (nur im ersten Jahr)

4.1. Kosten der Wertpapierdienstleistung 2,00%

\* Bei einem Verkauf der Position innerhalb des ersten Jahres erhöhen sich die Kosten im ersten Jahr auf maximal: 9,65%

## ■ GMP SUPERFUND BLUE - CLASS C (USD)

■ ISIN ..... LU1103314289  
 ■ TER ..... 3,32%

1. Kauf (einmalig)		%	EUR
1.1. Abschlussprovisionen		4,00%	€ 40,00
2. Durchschnittliche Laufende Kosten (pro Jahr)			
2.1. Managementgebühr		2,00%	€ 17,72
2.2. Laufende Fondskosten (geschätzt)		2,02%	€ 17,89
3. Aufstellung der Kosten im Zeitverlauf			
Jahr der Anlage	Investment		
1 Jahr (inkl Erwerb)*	€ 1.000,00	7,86%	€ 78,59
2 Jahr	€ 0,00	3,70%	€ 37,04
3 Jahr	€ 0,00	3,56%	€ 35,55
4 Jahr	€ 0,00	3,41%	€ 34,12
5 Jahr (inkl Verkauf)	€ 0,00	3,28%	€ 32,75
Kosten der Wertpapierdienstleistung		12,86%	€ 128,59
Kosten des Finanzinstruments		8,95%	€ 89,47
Gesamtkosten		21,81%	€ 218,06

Durchschnittliche Minderung von 4,80% pro Jahr

## 4. Kosten für den Verkauf (nur im ersten Jahr)

4.1. Kosten der Wertpapierdienstleistung 2,00%

\* Bei einem Verkauf der Position innerhalb des ersten Jahres erhöhen sich die Kosten im ersten Jahr auf maximal: 9,70%